



Datum: 06.08.2020

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Jugendhilfeausschuss			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Jugendamt/Kindergärten, Jugendpflege	Sachbearb.: Herr Richter
-----------------	--	-----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Jugendamt/Kindergärten, Jugendpflege					

TOP: Landesförderung der Fachberatung im Bereich Kindertagespflege*Produktgruppe: 36.01 Tagesbetreuung für Kinder*1. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, für 12 Kindertagespflegepersonen im Kindergartenjahr 2020/2021 eine Landesförderung für die Fachberatung gem. § 47 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) zu beantragen.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:		Produkt:		Verbuchung:		
		Nr.	360101	☒ Ergebnisplan ☐ Finanzplan	Konto:	Jahr:
		Text	Kindergärten in eigener Trägerschaft		41410	2020/ 2021
Ertrag/Einzahlung:		Maßnahme:				
6.000,00 €						
☐ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur mit € zur Verfügung Deckungsvorschlag:				Auswirkungen auf Folgejahre:		
					Ergebnisplan:	Finanzplan:
				Abschreibung:		
				Folgekosten:		

3. Sachverhalt und Begründung:

Mit der grundlegenden Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zum 01.08.2020 wurden erstmalig Regelungen zur Fachberatung in der Kindertagespflege getroffen und Mittel zu deren Förderung zur Verfügung gestellt. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass der Jugendhilfeausschuss im Rahmen der Jugendhilfeplanung einen Beschluss fasst, in dem die

Anzahl der Tagespflegepersonen, für die eine Förderung beantragt wird, festgelegt wird. Der Beschluss ist bis zum 31.12.2020 zu fassen.

Das Land NRW fördert die Fachberatung im Bereich der Kindertagespflege mit einem jährlichen Zuschuss von 500,00 € je Kindertagespflegeperson. Derzeit sind 12 Tagespflegepersonen in der Kindertagespflege tätig. Die Fachberatung erfolgt durch das Jugendamt.